



«Empfängerhinweis»

Nr: 152

München, 24. März 2009

Bericht aus der Kabinettsitzung

Teil I

- 1. Bayern setzt Tarifergebnis für Beschäftigte im öffentlichen Dienst 1:1 auch für Beamte um / Bayerische Beamte bekommen 3 Prozent mehr Gehalt ab 1.3.2009 / Seehofer: „Anerkennung für die gute Arbeit der bayerischen Beamtinnen und Beamten“ / Beamtenbundvorsitzender Habermann: „Wichtiger Baustein für die Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes“ (Seite 2)**
- 2. Kabinetts beschließt Gesetzentwürfe zur Änderung des bayerischen Hochschulrechtes nach Verbandsanhörung / Studienbeiträge nur noch für ein Kind / Erweiterter Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte / Mehr Hochschulautonomie bei Berufungsverfahren (Seite 3)**

./.

1. Bayern setzt Tarifergebnis für Beschäftigte im öffentlichen Dienst 1:1 auch für Beamte um / Bayerische Beamte bekommen 3 Prozent mehr Gehalt ab 1.3.2009 / Seehofer: „Anerkennung für die gute Arbeit der bayerischen Beamtinnen und Beamten“ / Habermann: „Wichtiger Baustein für die Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes“

Ministerpräsident Horst Seehofer hat heute den Ministerrat über die Ergebnisse eines Spitzengesprächs zur Beamtenbesoldung informiert. Demnach werden die Bezüge der Beamtinnen und Beamten in Bayern rückwirkend ab 1.3.2009 um einen Sockelbetrag von 40 Euro und um eine lineare Anpassung von 3 Prozent erhöht. Zum 1.3.2010 wird eine weitere lineare Anpassung von 1,2 Prozent erfolgen. Der Anwärtergrundbetrag wird ab 1.3.2009 um einen Sockelbetrag in Höhe von 60 Euro monatlich und ab 1.3. 2010 um 1,2 Prozent erhöht. Seehofer: „Mit diesen Gehaltssteigerungen leistet Bayern eine wichtige Anerkennung für die gute Arbeit seiner Beamtinnen und Beamten.“ An dem Spitzengespräch nahmen neben Ministerpräsident Horst Seehofer, Finanzminister Georg Fahrenschon, der Vorstand des Bayerischen Beamtenbundes unter Führung des Vorsitzenden Rolf Habermann gestern in der Staatskanzlei teil. Fahrenschon betonte: „Wer von den Beamten gute Arbeit verlangt, muss ihnen auch eine entsprechende finanzielle Perspektive eröffnen. Ein Abhängen von der allgemeinen Entwicklung kommt nicht in Frage.“

Gegenstand des Spitzengesprächs war neben der Besoldungserhöhung auch die Altersteilzeit, die den bayerischen Beamten auch in Zukunft offen stehen soll. Hier einigte man sich auf ein Konzept für die befristete Fortführung der Altersteilzeit anstelle einer Einmalzahlung. Dabei soll eine Arbeitszeit von 60 Prozent geleistet werden. Der Altersteilzeitzuschlag soll geringfügig reduziert und in Zukunft zusammen mit der zeitanteiligen Besoldung 80 Prozent der bisherigen durchschnittlichen Nettobesoldung betragen. Die geleistete Arbeitszeit

geht künftig entsprechend ihrem Anteil in die Berechnung der Versorgungsbezüge ein.

Schließlich ist man sich auch einig, dass das Thema Arbeitszeit in weiteren Gesprächen mit dem Ziel aufgegriffen werden soll, die Beschäftigtengruppen im öffentlichen Dienst in Bayern bei der Arbeitszeit gleichwertig zu behandeln. Bis Ende des Jahres sollen dazu konzeptionelle Überlegungen vorgelegt werden. Neue Konzepte müssen hier, so die Beteiligten, auch die gesamtwirtschaftliche Lage und die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte berücksichtigen.

Der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes Rolf Habermann äußerte sich zufrieden über das Verhandlungsergebnis: „Nach den Eckpunkten zum neuen Dienstrecht, der Fortführung der Sonderzahlung und den erheblichen Verbesserungen bei den Beförderungen im Doppelhaushalt 2009/2010 ist dies ein weiterer wichtiger Baustein für die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. Ich bin zufrieden, dass der Freistaat den Arbeitseinsatz seiner Beamtinnen und Beamten auch mit dieser Besoldungserhöhung anerkennt.“

Die Bezügeerhöhung muss jetzt noch durch Anpassung der entsprechenden besoldungsrechtlichen Vorschriften umgesetzt werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf wird der Finanzminister dem Kabinett zur Zuleitung an den Bayerischen Landtag im April vorlegen.

2. Kabinett beschließt Gesetzentwürfe zur Änderung des bayerischen Hochschulrechtes nach Verbandsanhörung / Studienbeiträge nur noch für ein Kind / Erweiterter Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte / Mehr Hochschulautonomie bei Berufungsverfahren

Das Kabinett hat in seiner heutigen Sitzung die Gesetzentwürfe zur Änderung des bayerischen Hochschulrechtes endgültig beschlossen. Nachdem sich in der Verbandanhörung keine wesentlichen Änderungen

ergeben haben, werden die Gesetzentwürfe nun dem Bayerischen Landtag zur parlamentarischen Behandlung zugeleitet. Ziel sind wichtige neue Weichenstellungen im Hochschulrecht wie Studienbeiträge nur noch für ein Kind, erweiterter Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte und mehr Hochschulautonomie bei Berufungsverfahren. Die Einzelheiten hat die Staatskanzlei bereits in der Pressemitteilung mit dem Bericht aus der Kabinettsitzung vom 27. Januar 2009 mitgeteilt.

gez.

Rainer Riedl
Pressesprecher der Bayerischen Staatskanzlei++++